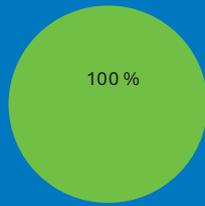


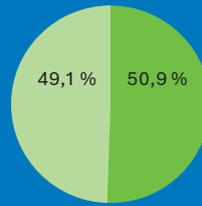
Stromkennzeichnung 2023

(gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)

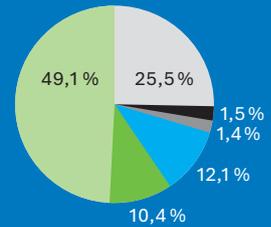
ewk Gesamtenergieträgermix



ewk Unternehmensverkaufsmix



Zum Vergleich:
Stromerzeugung in Deutschland



CO₂-Emissionen
radioaktiver Abfall

0 g/kWh
0,0000 g/kWh

0 g/kWh
0,0000 g/kWh

324 g/kWh
0,0000 g/kWh

Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
Erdgas
Kohle
Kernenergie
sonstige fossile Energieträger

Die Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH liefert ausschließlich atomstromfreien Strom.

Im Vergleich zur deutschlandweiten Stromerzeugung entstehen bei der Stromerzeugung für die ewk Gesamtstromlieferung keine CO₂-Emissionen.

Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH

Erich-Rieder-Straße 15
79199 Kirchzarten
Telefon 07661 91891-10

E-Mail info@ewk-gmbh.de
www.ewk-gmbh.de

Öffnungszeiten

Mo + Di 9.00 – 12.30 und 13.30 – 16.00 Uhr
Mi 9.00 – 12.30 Uhr
Do 9.00 – 12.30 und 13.30 – 17.00 Uhr
Fr 9.00 – 12.00 Uhr

24-Stunden-Bereitschaftsdienst
07661 91891-10



ewk Strom Nachtspeicher und Wärmepumpe Preisübersicht
einschließlich Messung

Gültig ab: 01.03.2025

ewk Strom Nachtspeicher und Wärmepumpe einschließlich Messung

Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) gelten folgende Preise:

ewk Strom Nachtspeicher	Monatlicher Grundpreis		Arbeitspreis pro kWh		
	Netto €	Brutto €	Netto € ohne Stromsteuer	Netto € mit Stromsteuer	Brutto €
Hochlastzeit HT	6,30	7,50	0,2644	0,2849	0,3390
Schwachlastzeit NT			0,2106	0,2311	0,2750

ewk Strom Wärmepumpe	Monatlicher Grundpreis		Arbeitspreis pro kWh		
	Netto €	Brutto €	Netto € ohne Stromsteuer	Netto € mit Stromsteuer	Brutto €
Hochlastzeit HT	6,30	7,50	0,2551	0,2756	0,3280
Schwachlastzeit NT			0,2316	0,2521	0,3000

Produktspezifische Informationen gemäß §41 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 21,59 € (brutto) berechnet. Es ist eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung möglich.

	Preisbestandteile			
	bis 31.12.2024		ab 01.01.2025	
Im Nettopreis sind enthalten:	€/kWh	€/Jahr	€/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	0,02050		0,02050	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)*	0,01320		0,01320	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,00275		0,00277	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,00643			
Aufschlag für besondere Netznutzung			0,01558	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,00656		0,00816	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde HT**	0,10950		0,11000	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde NT**	0,05480		0,05500	
Netz-Grundpreis**		27,50		27,50
Messstellenbetrieb**		17,65		17,65
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile HT	0,14684	45,15	0,17021	45,15
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile NT	0,09214		0,11521	
Stromeinkauf, Vertrieb, Service***				
ewk Strom Nachtspeicher - HT	0,15916	30,45	0,11469	30,45
ewk Strom Nachtspeicher - NT	0,15976		0,11589	
ewk Strom Wärmepumpe - HT	0,14976	30,45	0,10539	30,45
ewk Strom Wärmepumpe - NT	0,18106		0,13689	

- * Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.
- ** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihres Verbrauchs.
- *** Durchschnittswert

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind bis vier Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste, niederspannungsseitig versorgte, elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Damit die NT-Preisstufe abrechnungswirksam wird, ist ein Zwei- oder Mehrtarifzähler Voraussetzung. Sollte nur ein Eintarifzähler installiert sein, wird der gesamte Verbrauch zu den Preisen der jeweiligen HT-Preisstufe abgerechnet.

Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)“.

Kirchzarten, 1. März 2025

Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH
 Erich-Rieder-Straße 15
 79199 Kirchzarten

Telefon 07661 91891-10
 info@ewk-gmbh.de
 www.ewk-gmbh.de

Öffnungszeiten
 Mo + Di 9.00 – 12.30 und 13.30 – 16.00 Uhr
 Mi 9.00 – 12.30 Uhr
 Do 9.00 – 12.30 und 13.30 – 17.00 Uhr
 Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Die Zeitzonen
 (im Netzgebiet der ewk GmbH)
HT = Normallastzeiten:
 täglich von 06.00 bis 22.00 Uhr
NT = Schwachlastzeiten:
 täglich von 22.00 bis 06.00 Uhr